

Merkblatt für die Anstellung von Personal

Sehr geehrte Frau Mandantin,
sehr geehrter Herr Mandant,

für die Anstellung von Personal benötigen wir zwingend folgende Unterlagen:

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

1. Personalbogen Arbeitnehmer
2. Steueridentifikationsnummer
3. Sozialversicherungsnummer
4. Kopie des Personalausweises
5. Kopie der Krankenkassenkarte
6. Kopie der EC-Karte
7. Ggf. Geburtsurkunde eines Kindes (wg. PV-Beitrag)
8. Bei angestellten Ärzten/Architekten/Rechtsanwälten etc.:
➔ Bescheinigung über die Mitgliedschaft im Berufsständischen Versorgungswerk

Geringfügige Beschäftigung (Minijob)

1. Personalbogen Arbeitnehmer
2. Personalbogen Minijob II+III
3. Ggf. Antrag auf Befreiung von der RV-Pflicht
4. Steueridentifikationsnummer
5. Sozialversicherungsnummer
6. Kopie des Personalausweises
7. Kopie der Krankenkassenkarte
8. Kopie der EC-Karte

Besonderheit bei Minijobbern: Für Minijobber sind die Arbeitszeiten gemäß dem Mindestlohngesetz aufzuzeichnen. Benutzen Sie hierfür bitte das für Sie zur Verfügung gestellte Dokument „Stundenzettel Minijob/Mindestlohn“ auf unserer Homepage.

Sollten noch Unklarheiten bestehen, stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.